VKU

Schnellere Genehmigungen für KWK-Anlagen gefordert

[09.11.2026] Der VKU fordert, die geplanten Beschleunigungen beim Kraftwerksbau auch auf Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung auszuweiten. Zugleich drängt der Verband auf eine Verlängerung der KWK-Förderung bis mindestens 2038 und warnt vor einer Förderlücke ab 2027.

Die geplanten schnelleren Planungs- und Genehmigungsverfahren für neue Kraftwerke und Speicher sollen auch für Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gelten. Das fordert der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) anlässlich einer Anhörung zum Stromsystemflexibilitätsgesetz (StromFlexG) im Wirtschaftsausschuss des Bundestages. Wie der Verband mitteilt, sind die Erleichterungen bislang auf Anlagen beschränkt, die einen Zuschlag nach dem Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetz (StromVKG) erhalten.

Mit dem StromFlexG will die Bundesregierung Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzen. Vorgesehen sind laut VKU unter anderem kürzere Fristen und der Verzicht auf Mehrfachprüfungen. Außerdem sollen Kraftwerke bis Ende 2031 als Vorhaben im überragenden öffentlichen Interesse gelten.

Der Verband begrüßt die geplanten Beschleunigungen, hält ihren Anwendungsbereich aber für zu eng. Auch über die laufenden Ausschreibungen hinaus seien neue Kraftwerke erforderlich, um den Ausbau von Windenergie und Photovoltaik durch genügend gesicherte Leistung zu ergänzen. Insbesondere KWK-Anlagen könnten zur Versorgungssicherheit und Flexibilität des Stromsystems beitragen. Die Erleichterungen sollten nach Ansicht des VKU deshalb auch für KWK-Anlagen samt Nebenanlagen, Batteriespeicher und Elektrolyseure gelten.

Für kommunale Unternehmen sieht der Verband eine konkrete Lücke: KWK-Anlagen, die nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) gefördert werden, können seinen Angaben zufolge für denselben Zeitraum keinen Zuschlag nach dem StromVKG erhalten. Damit blieben sie von den geplanten Beschleunigungen ausgeschlossen.

Zugleich fordert der VKU, die KWKG-Novelle schnellstmöglich in Kraft zu setzen und das Gesetz bis mindestens 2038 zu verlängern. Dies entspreche dem Zeithorizont des Kohleausstiegs. Die derzeitige Förderung gilt laut Verband nur für Investitionsentscheidungen bis Ende 2026.

VKU-Hauptgeschäftsführer Ingbert Liebing drängt deshalb auf den zügigen Beginn der Länder- und Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Der Verband wirft Teilen der Bundesregierung vor, die Novelle zu blockieren. Ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2027 hält er inzwischen für ausgeschlossen und einen Förderstopp damit für kaum noch vermeidbar.

(th)

Stichwörter: Kraft-Wärme-Kopplung, Politik, Stromsystemflexibilitätsgesetz (StromFlexG), Verband kommunaler Unternehmen (VKU)